

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



*In der Bezirksvertretung
Innenstadt / Deutz*

Köln, 21.10.2014

Änderungsantrag zu TOP 7.8 Baubeschluss für den Umbau der Straße am
Kümpchenshof

Sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung der Be-
zirksvertretung Innenstadt am 30.10.2014 aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Verkehrsausschuss fol-
gende geänderte bzw. ergänzte Beschlussfassung.

1. Die gemeinsame Fahrspur (Radverkehr/ Rechtsabbieger in Tiefgarage) auf der Straße Am Kümpchenshof wird mit Radpiktogrammen gekennzeichnet und zwar in gleicher Größe wie die Parkhauspiktogramme und ebenfalls mittig auf der Fahrbahn.
2. Die Rampe im Verlauf der Maybachstraße neben dem Cinedom wird verbreitert und zwar auf die komplette Fahrbahnbreite Maybachstraße.
3. Die Überfahrt über die Straße am Kümpchenshof für Radfahrer wird so angepasst, dass ein direktes Linksabbiegen für Radfahrer von der Maybachstraße stadteinwärts möglich ist.
4. Die Ampelschaltung im gesamten Knoten wird ebenfalls für Radfahrer geplant und nicht ausschließlich an der Leistungsfähigkeit für den MIV orientiert. Insbesondere sind lange Wartezeiten für Radfahrer und Fußgänger an der Tiefgaragenausfahrt zu vermeiden. So genannte „Bettelampeln“, bei denen sich Fußgänger und Radfahrer erst in die Ampelzyklen einschalten müssen, um überhaupt eine Chance auf Grün zu erhalten, sind ausgeschlossen.
5. Der auf dem Hansaring nach Norden fahrende Radverkehr wird ab Jan-von-Werth-Straße auf die Fahrbahn geführt. Dafür wird die Rechtsabbiegespur umgewidmet. Der rechtsabbiegende MIV fädelt sich kurz vor der Kreuzung auf die Radverkehrsspur ein. Gleiches gilt für den nach

Süden geführten Radverkehr, bei dem die heute vorhandene Rechtsabbiegespur ebenfalls als Radspur ausgewiesen wird mit sich einfühlendem rechtsabbiegender MIV und deutlicher Markierung durch Radpiktogramme.

Erläuternde Darstellungen finden sich auf Anlage 1 zum Änderungsantrag.

Begründung:

Ad 1. Durch die deutliche Kennzeichnung der Fahrspur auch als Radverkehrsfläche wird dem MIV signalisiert, dass Radfahrer zu Recht hier fahren. Konflikte lassen sich so minimieren.

Ad 2. Die im Plan aufgezeigte Rampenführung stellt keine Verbesserung dar. Dies ist angesichts der Frequenz der Maybachstraße durch Radfahrer nicht angemessen. Zudem führt die heutige unzureichende Rampenführung dazu, dass permanent falsch und behindernd geparkt wird. Eine Rampe in kompletter Breite der Maybachstraße wird dem hohen Maß des Radverkehrs gerecht.

Ad 3. Der sehr hohe Radverkehrsanteil auf dem nördlichen Abschnitt der Maybachstraße verlangt nach einer optimalen Verteilung des Radverkehrs an dem MIV-dominierten Knotenpunkt Maybachstraße/Am Kämpchenhof. Ein indirektes Linksabbiegen über die Tiefgaragenausfahrt / Fußgängerquerung ist hier unnötig, wenn man die Querung des Kämpchenhofs entsprechend anpasst.

Ad 4. Aufgrund der Verteilfunktion des Knotens für den hohen Radverkehrsanteil muss dieser unbedingt gleichberechtigt bei der LSA-Planung berücksichtigt werden. Einseitige MIV-lastige Leistungsleistungsorientierung ist nicht mehr zeitgemäß.

Ad 5. Da dieser Knoten ebenfalls durch die Neuplanungen tangiert wird, ergeben sich auch Chancen, die Situation für Radfahrer zu verbessern. Andere Städte haben mit dieser Lösung zur Herunterführung des Radverkehrs von hochbordigen Anlagen und Führung durch den Knoten mit Rechtsabbiegender MIV (siehe Anlage 2, Beispiel aus Kopenhagen) sehr gute Erfahrungen gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Antje Kosubek

gez. Markus Graf